



NEWSLETTER 09/2017

FORUM|MIGRATION

LEIHARBEIT

Wer schützt die Leiharbeiter_innen?

Rund 1 Mio. Leiharbeitnehmer_innen gibt es in Deutschland. Der gesetzliche Rahmen für sie wurde zum 1. April 2017 neu festgelegt. Wirk sich die neue Gesetzeslage auf den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen aus? Eine DGB Betriebsrätekonferenz in Hamburg geht im September dieser Frage nach – und diskutiert, wie die Arbeitssituation aller Leiharbeitsbeschäftigte wirksam verbessert werden kann. Das ist für zugewanderte Beschäftigte besonders wichtig. Sie sind stärker durch ausbeuterische Praktiken gefährdet als andere. Hinzukommt: Keine Branche stellt mehr Flüchtlinge ein, als die Leiharbeits-Wirtschaft. Jeder achte (13 %) Zeitarbeits-Betrieb beschäftigt Menschen, die nach Deutschland geflohen sind – doppelt so viele, wie in der gesamten Wirtschaft (6,5 %).

„Die Branche behandelt alle Menschen gleich – und zwar gleich schlecht“, sagt René Schindler vom DGB Bildungswerk, das die Konferenz in Hamburg veranstaltet. Schindler hat selbst jahrelang in einer Leiharbeitsfirma gearbeitet und 2016 einen wichtigen Prozess um Lohn für einsatzfreie Zeiten beim Bundesarbeitsgericht gewonnen. Den in der Branche verbreiteten ausbeuterischen

Praktiken seien alle Beschäftigten gleichermaßen unterworfen. „Aber für migrantische Kolleg_innen ist es viel schwieriger, sich zu wehren“, sagt Schindler. Ein Faktor dabei sei die Sprache. Der andere sei, dass viele Zugewanderte ihre Rechte nicht kennen. „Das spielen viele Betriebe leider ganz bewusst aus“, sagt Schindler. Manche Betriebe hätten sehr klare Vorstellungen davon, wie sie Druck auf zugewanderte Beschäftigte ausüben müssen, um Dinge durchzusetzen, die deutsche Kolleg_innen eher nicht akzeptieren würden. Das gelte, so Schindler, umso stärker, je kürzer die Beschäftigten in Deutschland sind. Deshalb sei es wichtig, besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Branche viele Flüchtlinge eingestellt habe. „Die Gewerkschaften müssen ganz genau schauen: Was läuft da ab? Werden die Kolleg_innen ausreichend über ihre Rechte informiert?“ Hier seien die Arbeitsagenturen gefragt, die eine Aufsichtsfunktion über die Branche haben. Betriebsräte hätten hier eine besonders wichtige Funktion, doch leider sei die Branche bislang „weitgehend betriebsratsfrei“, sagt Schindler.

- ➲ DGB Betriebsrätekonferenz Leiharbeit: <http://bit.ly/2iwDz8k> und <http://bit.ly/2wDVVKz>
- ➲ Studie IAB Geflüchtete und Zeitarbeit: <http://bit.ly/2xijCp7>
- ➲ IG Metall gegen Leiharbeitsfirma: <http://bit.ly/2xau3dv>

INHALT 09/2017

Wer schützt die Leiharbeiter_innen?	1
Für den kleinen Grenzverkehr	2
Aus Manila nach München	2
Anerkennungs-News	2
Schulen: Streit um Interkulturelles	3
Rekord: 18,6 Millionen Zugewanderte	3
Migration: AfDler zehn Mal so ängstlich wie Grüne	3
News + Termine	4
Wie Integration gelingen kann? Wenn der einzelne Mensch im Mittelpunkt steht! – Dietmar Murscheid, Landesvorsitzender DGB Rheinland-Pfalz	5



Porträt Anerkennung:
Rolf Wennekers, DGB Vorsitzender
Landkreis Kleve

Für den kleinen Grenzverkehr

Tarife, Mitbestimmung, Rente – seit den 1960er-Jahren hat Rolf Wennekers, 68, Elektriker und Jahrzehnte lang NGG-Betriebsrat der Union-Margarinewerke in Kleve am Niederrhein für Gewerkschaftsthemen gekämpft. Schließlich, so befand die Rheinische Post kürzlich, sei der „Arbeiterkampf“ für ihn eine „Berufung“. Heute ist Wennekers im Ruhestand, aber weiter als DGB Vorsitzender im Kreis Kleve aktiv. Und da kämpft er, wie er sagt, für ein „nachbarschaftliches Europa“. Denn das ist für ihn in der deutsch-niederländischen Grenzregion eine sehr konkrete – und sehr gewerkschaftliche Angelegenheit.

Mit niederländischen Kollegen hat der DGB grenzüberschreitend den Interregionalen Gewerkschaftsrat Rhein-IJssel (IRG) gebildet. Unter anderem berät dieser in Kooperation mit dem Kommunalverband Euregio Arbeitnehmende, die im jeweiligen Nachbarland arbeiten oder arbeiten wollen. Und da, sagt Wennekers, „hören wir seit über zehn Jahren das Gleiche“. Probleme gibt es nicht nur bei Arbeitsverträgen, Lohnfortzahlung und anderen Tarifrechten, sondern auch mit der Anerkennung der Qualifikation. „Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass die Berufe untereinander nicht kompatibel sind und nicht anerkannt werden“, sagt Wennekers. Im Pflegebereich etwa seien die Anerkennungsverfahren „wahnsinnig komplex, mit wie vielen Unterlagen und Kopien man da ankommen muss, das kostet außerdem einen Haufen Geld, das sind echte bürokratische Hürden“, sagt Wennekers. Ähnlich sei es bei grenzüberschreitenden Ausbildungen.

Seit Langem streiten Wennekers und der IRG dafür, dass diese Hürden abgebaut werden. „Wir diskutieren das bestimmt schon seit 10 Jahren“, sagt er. Jetzt, vor der Bundestagswahl, haben sie nochmal durchgestattet, „das ist günstig, um Druck zu machen“. Der IRG hat einen 5-Punkte-Plan „für ein nachbarschaftliches Europa“ vorgelegt. Darin geht es unter anderem um besseren ÖPNV für die Grenzregion, aber auch um die wechselseitige Anerkennung der Qualifikationen. Wennekers sprach mit Abgeordneten und Politikern, hat Veranstaltungen in Arnhem, Duisburg, Krefeld und Münster durchgeführt. Wennekers weiß, dass die Frage der Anerkennung ausländischer Abschlüsse seit einiger Zeit deutlich mehr politische Aufmerksamkeit erfährt, gesetzlich neu geregelt wurde und viele Ressourcen in Beratungsstellen fließen. Nur: „Bei uns vor Ort macht sich das noch nicht bemerkbar.“ Ihm schwelt eine regionale Clearingstelle vor, die von den Verwaltungen im Grenzgebiet gemeinsam betrieben wird und das Anerkennungsverfahren aus einer Hand betreibt. „Da könnte man seine Unterlagen dann hinbringen und dann muss das laufen.“ Denn schließlich, so sagt er, „haben wir eine Europäische Union, und da sollte man so viel vertrauen ineinander haben, dass man die Sachen regeln kann – und zwar unbürokratisch.“

Aus Manila nach München

Über 1.000 ausländische Pflegekräfte hat die Bundesagentur seit 2013 nach Deutschland geholt. In ihrem Triple Win Programm enthalten ist auch die Hilfe zur Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses. Wir das Projekt den Bedürfnissen der Beschäftigten und des Pflegesektors gerecht? Ja und Nein, sagt ver.di.

Am 31. Juli wurde in München die 1.000. Pflegekraft, die über das Triple Win Programm vermittelt wurde, begrüßt: Jannette Dela Cruz stammt von den Philippinen und ist ausgebildete Krankenpflegerin. Nach der sprachlichen und kulturellen Vorbereitung nimmt sie nun ihre Tätigkeit in einer Altenpflegeeinrichtung des Caritasverbandes München auf.

Seit gut vier Jahren gewinnen und qualifizieren die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit dem Programm Pflegekräfte aus Serbien, Bosnien-Herzegowina, den Philippinen und neuerdings auch Tunesien für den deutschen Arbeitsmarkt. Die Pflegekräfte werden schon in ihrer Heimat vorbereitet und bei ihrer Integration am Arbeitsplatz in Deutschland unterstützt, bis hin zur Anerkennung des ausländischen Abschlusses. Bedingung für die Arbeitgeber: Sie müssen die ausländischen Kräfte zu gleichen Bedingungen einstellen wie Deutsche. „In Deutschland wächst der Bedarf an qualifizierten Alten-, Gesundheits- und Krankenpflegekräften“, sagt Raimund Becker, von der Bundesagentur für Arbeit. Grund sei unter anderem die demografische Entwicklung. „Natürlich versuchen wir, auch die inländischen Reserven zu mobilisieren und bei jungen Leuten für eine Ausbildung im Pflegebereich zu werben. Andererseits brauchen wir die ausländischen Kräfte

und wollen diesen Menschen auch dauerhaft eine gute Perspektive bieten.“ ver.di hält das Programm für einen Tropfen auf den heißen Stein. „Da muss man nicht viel sagen“, meint Margret Steffen, bei ver.di zuständig für Gesundheits- und Pflegepolitik: „Es fehlen allein im Krankenhaus 70.000 und insgesamt 162.000 Pflege-Fachkräfte in Deutschland.“ Die 1.000 neuen Kolleg_innen aus dem Triple Win Projekt auf die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zu verteilen, „das löst unser Problem nicht“, sagt Steffen.

Das Triple Win Projekt lobt Steffen dennoch: Es sei „als solches angelegt mit guten Ansätzen“, sagt sie, etwa zur Integration, der Anerkennung der ausländischen Qualifikationen, es werde Wert gelegt auf die Sprachausbildung der Beschäftigten, zudem erhalten diese schon in den Heimatländern eine „kulturelle Einweisung“, sagt Steffen. All dies, so fordert sie, müsste übertragen werden auf Konzepte für die Integration von europäischen Fachkräften. Denn das Triple Win Projekt richtet sich ausschließlich an so genannte Drittstaatler_innen – also Menschen von außerhalb der EU. Wer hingegen aus einem EU-Staat stammt und als Pflegekraft nach Deutschland will, „für den wird längst nicht so viel aufgewendet“, sagt Steffen. „Die müssen den Sprachnachweis ablegen, bekommen dafür aber kaum Unterstützung.“ Steffen fordert, den mit 1,2 Milliarden Euro ausgestatteten Pflegevorsorgefonds der Bundesregierung in einen Pflegepersonalfonds umzuwandeln. Damit könnten 40.000 tariflich vergütete Vollzeitstellen entstehen – für Pflegekräfte aus dem In- und Ausland.

 ver.di zum Fachkräftemangel: <http://bit.ly/2wg55xU>

 Bundesagentur zum Triple Win Projekt: <http://bit.ly/2v7Znlk>

Anerkennungs-News

Minister: „Talente enden als Taxifahrer“

Nordrhein-Westfalens Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) hat die zu geringe Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland kritisiert. „Viele Talente sind hier als Taxifahrer geendet“, sagte Laumann der Agentur EPD. Im Juli besuchte er ein Pilotprojekt zur Nachqualifizierung ausländischer Pflegekräfte in der Katholischen Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe in Dortmund. Dort können sich EU- und Nicht-EU-Bürger für den deutschen Arbeitsmarkt nachqualifizieren, wenn sie in ihrem Heimatland eine Pflegeausbildung absolviert haben. Das sei nötig, weil Ausbildungsinhalte im Ausland oft nicht deckungsgleich mit denen in Deutschland seien, sagte Laumann. Im Anpassungslehrgang erhalten die Teilnehmenden ein maßgeschneidertes Angebot, um ihre individuellen fachlichen Lücken zu schließen. Außerdem nehmen sie an einem Sprach-

kurs teil, in dem sie auch Fachbegriffe aus der Pflege lernen. Das Projekt wurde in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium entwickelt. Laumann bezeichnete es als „landesweit wegweisend“.

 Pilotprojekt Nachqualifizierung Dortmund: <http://bit.ly/2xaUY94>

Neues Fact Sheet Anerkennungsgesetz

Das IQ-Netzwerk hat eine Kurzübersicht mit Informationen zum Thema „5 Jahre Anerkennungsgesetz“ herausgebracht. 2012 trat das Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Kraft, das alle bundesrechtlichen Berufe regelt. Seitdem haben Menschen mit einem ausländischen Berufsabschluss erstmals einen Rechtsanspruch, die Gleichwertigkeit ihrer Qualifikation überprüfen zu lassen.

 Fact Sheet: <http://bit.ly/2vK3sGk>



Schulen: Streit um Interkulturelles

Nikab-Verbot an Schulen in Niedersachsen? Sonderschulen für lernschwache Flüchtlingskinder in Berlin? Zwei Vorstöße der Bildungspolitik zu interkulturellen Fragen werden heftig von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft kritisiert.

Der niedersächsische Landtag hat ein Verbot von Gesichtsschleieren und Vollverschleierungen in Schulen auf den Weg gebracht. Mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und CDU wird Schüler_innen und Schülern die Pflicht auferlegt, alles zu unterlassen, „was den ordnungsgemäßen Schulbetrieb unmöglich macht“, heißt es bald im Schulgesetz. Darunter ist nach dem Willen der Landesregierung auch eine Verschleierung zu verstehen, selbst wenn davon in dem Gesetzestext nicht mehr direkt die Rede ist. Die CDU forderte ein Verhüllungsverbot in allen öffentlichen Gebäuden gesetzlich zu verankern. Die Islamverbände Ditib und Schura hatten das Verbot bereits vor der Landtagssitzung als populistisch und kontraproduktiv kritisiert.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

kritisierte den Vorstoß ebenfalls. „Ich glaube, der hilft nicht“, sagte der GEW Landesvorsitzende Eberhard Brandt der tageszeitung. Er fürchtet, die allgemeine Formulierung im neuen Schulgesetz leiste Willkür Vorschub: „Wir hatten in Niedersachsen schon Fälle, bei denen Schulleiter gesagt haben, dass Minirocke eine bestimmte Mindestlänge haben müssen, sonst dürfen die Schülerinnen die Schule nicht betreten“, sagt Brandt. „Es heißt, das beeinträchtige die Kommunikation, die Schüler und Lehrer wissen gar nicht mehr, wo sie hingucken sollen. Es ist nicht eindeutig, was alles unter den Gesetzesvorschlag fällt. Tatsächlich sei Vollverschleierung „eine Sache, die kaum vorkommt“, so Brandt. Sie werde von der CDU „aufgeblasen, um rechtspopulistisch vorgehen zu können“. In Niedersachsen habe es nur zwei bekannte Fälle gegeben. Bei anderen Fällen von verschleierten Schülerinnen hätten die Lehrer dafür gesorgt, dass die Schülerinnen erkennen, dass sie eine Vollverschleierung doch nicht wollen – ohne Disziplinarmaßnahmen.

Auch ein anderes bildungspolitisches Thema sorgt für Streit: Die Berliner Bildungssenatorin Sandra Scheeres

(SPD) will eine Bildungseinrichtung eigens für bis zu 220 junge Flüchtlinge im Alter von 15 bis 16 Jahren schaffen, die wegen ihrer schlechten schulischen Vorbildung nicht am regulären Schulunterricht einer 9. oder 10. Jahrgangsstufe teilnehmen können. Die Jugendlichen hätten so wenig Bildungserfahrung, dass sie höchstens in eine vierte oder fünfte Regelklasse aufgenommen werden könnten, so die Bildungsbehörde.

Die GEW lehnt die Pläne ab. „Die geflüchteten Schüler_innen werden sozial und räumlich vom Regelbetrieb ausgeschlossen“, sagt der Landesvorsitzende Tom Erdmann. „Dabei ist der Kontakt zu hier aufgewachsenen Schüler_innen für die soziale und sprachliche Inklusion geflüchteter Schüler_innen von zentraler Bedeutung. Dieser Kontakt wird mit der geplanten räumlichen Isolation praktisch unmöglich gemacht.“ Hinzu komme, dass das Gebäude nach Angaben der Senatsbildungsverwaltung als reguläre Schule aus bauordnungsrechtlichen Gründen gar nicht mehr genutzt werden darf.

Offener Brief der GEW: <http://bit.ly/2wnBtwM>

Rekord: 18,6 Millionen Zugewanderte

Die Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln hat 2016 einen neuen Höchststand erreicht. Insgesamt waren etwa 18,6 Mio. Menschen entweder selbst nach Deutschland eingewandert oder Kind mindestens eines eingewanderten Elternteils. Die Ursache für den starken Anstieg um 8,5 % gegenüber 2015 ist die hohe Zahl von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016, so das Statistische Bundesamt.

Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund besitzen dabei die deutsche Staatsangehörigkeit (52 %), die meisten von ihnen schon seit

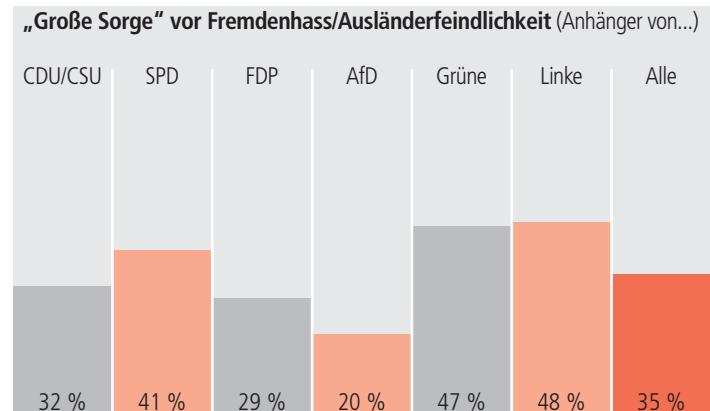
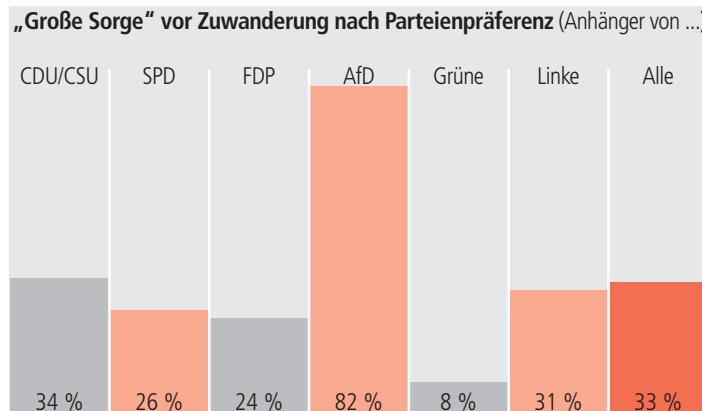
ihrer Geburt. Rund 8,9 Mio. Ausländer_innen leben demzufolge in Deutschland. Grundlage der Erhebung ist der Mikrozensus, eine jährliche, repräsentative und stichprobentartige Befragung der Haushalte. Das Ausländerzentralregister (AZR) geht hingegen davon aus, dass mehr als zehn Millionen Menschen ohne deutschen Pass in der Bundesrepublik wohnen. Grund für die höhere Zahl ist, dass sich viele Rückkehrer nicht anmelden, wenn sie Deutschland wieder verlassen.

Die Türkei ist noch immer mit Abstand das größte Herkunftsland und Europa die wichtigste Region. Inzwischen haben aber auch 2,3 Mio. Menschen in Deutsch-

land Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten. Das sind fast 51 % mehr als fünf Jahre zuvor. Die Zahl der Menschen afrikanischer Herkunft wuchs im gleichen Zeitraum um 46 % auf etwa 740.000 Menschen. Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund leben im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen (fast 4,9 Mio.), gefolgt von Baden-Württemberg (fast 3,3 Mio.). Am wenigsten Menschen mit ausländischen Wurzeln finden sich in Mecklenburg-Vorpommern (102.000), Thüringen (131.000) und Sachsen-Anhalt (140.000).

Information des Statistischen Bundesamtes: <http://bit.ly/2vhSpVI>

Migration: AfDler zehn Mal so ängstlich wie Grüne



Quelle: DIW Wochenbericht 29/2017, „Wählerstruktur im Wandel | <http://bit.ly/2iddTxe>



News + Termine

Jobcenter:

Zu wenige Ausbildungsplätze für Geflüchtete

Die Jobcenter haben von der deutschen Wirtschaft mehr Mut und Risikobereitschaft bei der Beschäftigung von Flüchtlingen gefordert. Matthias Schulze-Böing, Mitglied im Sprecherkreis des Bundesnetzwerks Jobcenter, sagte der in Düsseldorf erscheinenden „Wirtschaftswoche“, es gebe bei Arbeitgebern eine „Diskrepanz zwischen der öffentlich bekundeten Unterstützung der Integration von Flüchtlingen und dem praktischen Handeln vor Ort.“ Der Chef des Offenbacher Jobcenters sagte, die Zahl der angebotenen Praktikums- und Ausbildungsplätze reiche bei Weitem nicht aus. Flüchtlinge könnten aus Sicht der Jobcenter zudem deutlich besser gefördert werden. Dafür forderte das Netzwerk mehr eigene Kompetenzen bei Sprachkursen, die bislang beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen. „Die bestehenden Vergabe- und Einkaufsverfahren bei BAMF und BA sind schwerfällig und überkomplex“, sagte Schulze-Böing. „Wenn die Jobcenter das vor Ort organisieren würden, könnte es besser funktionieren.“ Vor allem die Verknüpfung von Deutschkursen mit Praxiserfahrungen und beruflicher Qualifizierung funktioniere nach wie vor zu schlecht.

Integrationskurse:

Anbieter müssen lange auf ihr Geld warten

Die Anbieter von Integrationskursen müssen mitunter mehr als drei Monate auf ihr Geld warten. Wegen der stark gestiegenen Zahl von Kursteilnehmer_innen komme es vor allem in Berlin zu einer Überschreitung der vorgeschriebenen Abrechnungsfristen, heißt es in der Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Parlamentarische Anfrage der Grünen. In dem Papier werden zwei Träger aus Berlin aufgeführt, deren Abrechnungen eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von mehr als 100 Tagen aufwiesen. Eigentlich sollen die Träger binnen eines Monats vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihr Geld erhalten. Das Innenministerium versicherte, die Berliner Regionalstelle werde inzwischen von Abrechnungskräften aus der BAMF-Zentrale in Nürnberg unterstützt. Allerdings finden sich in der Liste auch zwei Anbieter aus Niedersachsen, die im Schnitt über 80 Tage auf ihr Geld warten mussten.

Nordrhein-Westfalen: Neues Portal für Hochschulzugang von Flüchtlingen

Nordrhein-Westfalen hat ein neues Internet-Portal für Geflüchtete eingerichtet, die in dem Land studieren möchten. Diese Internetseite soll eine Orientierungshilfe sein, Interessierte finden hier Informationen sowie Telefonnummern und Kontaktadressen der zuständigen Ansprechpartner_innen in den Hochschulen.

 <http://bit.ly/2vNLmm>

Fast jeder zweite abgelehnte Asylbewerber klagt

Immer mehr Asylbewerber_innen klagen gegen die Ablehnung ihrer Anträge beim Bundesverfassungsgericht. Wegen der zahlreichen Asylverfahren sind die Verfassungsbeschwerden insgesamt im ersten Halbjahr wieder gestiegen. In den ersten sechs Monaten reichten Kläger demnach 2.912 Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe ein, das waren 51 mehr als im Vergleichszeitraum 2016. Während dabei die Eingänge beim ersten Senat im ersten Halbjahr um 62 Fälle zurückgingen, waren es beim zweiten Senat 113 Klagen mehr – vor allem wegen des „signifikanten“ Anstiegs der Asylrechtsklagen beim zweiten Senat des Gerichts. Dabei wandten sich Asylbewerber_innen gegen die Ablehnung ihres Asylbescheids und drohende Abschiebung, wenn sie zuvor bei den Fachgerichten – etwa den Verwaltungsgerichten – gescheitert waren.

EU-Flüchtlingsverteilung:

Auch Ungarn und Slowakei sollen aufnehmen

Auch Ungarn und die Slowakei müssen sich nach Ansicht des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof (EuGH) an der Verteilung von Flüchtlingen in der EU beteiligen. Dies geht aus den Schlussanträgen des Generalanwalts Yves Bot hervor. Ungarn und die Slowakei hatten gegen die im September 2015 vom EU-Rat beschlossene Verpflichtung geklagt, sich an der Verteilung und Aufnahme von weit mehr als 100.000 Flüchtlingen aus den Hauptkunftsländern Italien und Griechenland beteiligen zu müssen. Bot empfahl nun, die Klagen abzuweisen, weil das Abkommen „wirksam und in verhältnismäßiger Weise“ dazu beitrage, dass Griechenland und Italien die Folgen der Flüchtlingskrise von 2015 bewältigen können. Mit dem Beschluss sollten Italien und Griechenland von den anderen EU-Mitgliedern dabei unterstützt werden, die Notlage durch den plötzlichen Zustrom von Flüchtlingen besser zu bewältigen. Der Beschluss sieht eine Umsiedlung von Flüchtlingen vor, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, über den noch nicht endgültig entschieden wurde.

Neu erschienen: Broschüre zu Geflüchtete in Bildung und Arbeit

Eine neue Sonderausgabe des Online-Magazins denk-doch-mal.de gibt einen Einblick in die konkrete Praxis der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung. Dies reicht von der Unterstützung beim Familiennachzug, über die Klärung des Aufenthaltsstatus, der Anerkennung beruflicher Abschlüsse bis hin zur Zusammenarbeit mit Jobcentern und Arbeitsagenturen. denk-doch-mal.de wird von der IG Metall und ver.di herausgegeben.

 <http://bit.ly/2vPJzK>

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Nord

Teil I: 01. bis 02. September 2017

Teil II: 15. bis 16. September 2017

Veranstaltungsort: Hannover

Sachsen und Berlin-Brandenburg

Teil I: 15. bis 16. September 2017

Teil II: 22. bis 23. September 2017

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen, Geschäftsstelle Dresden

Bayern/Baden-Württemberg

Teil I: 06. bis 07. Oktober 2017

Teil II: 13. bis 14. Oktober 2017

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern, München

Nordrhein-Westfalen

Teil I: 10. bis 11. November 2017

Teil II: 17. bis 18. November 2017

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Grundlagenseminar im Rahmen der Ausbildung zur betrieblichen Fachkraft Anerkennung

03. bis 08. September 2017

Veranstaltungsort:

IG BAU Bildungsstätte Steinbach/Taunus

Aktive im Themenfeld Migration gewinnen: Mit Medieneinsatz mobilisieren, weiterbilden, organisieren

07. September 2017

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Mediale Sprache und Vielfalt

19. September 2017

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Medien in der Bildung nutzen. Die Praxis aus rechtlicher Sicht

04. Oktober 2017

Veranstaltungsort: München

Unterstützung von Auszubildenden mit Fluchterfahrung im Betrieb

04. bis 05. Oktober 2017

Veranstaltungsort: Ökohaus Frankfurt

Bildungsmodule rund um Faire Mobilität – Ausbeutung und Lohndumping verhindern.

06. bis 08. Dezember 2017

Veranstaltungsort: München

 Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:

<http://bit.ly/1Jv9okq>



Wie Integration gelingen kann? Wenn der einzelne Mensch im Mittelpunkt steht!



© Foto: DGB Rheinland-Pfalz

Kommentar von Dietmar Murscheid, Landesvorsitzender DGB Rheinland- Pfalz

7.000 geflüchtete Menschen haben durch das Aussetzen der Vorrangprüfung Arbeit gefunden, wie Arbeitsministerin Andrea Nahles kürzlich vermeldete. Das ist eine tolle Nachricht! Wird die Integration in den Arbeitsmarkt nun gelingen? Wer sich ehrlich mit dieser Frage beschäftigen möchte, muss sich die Mühe machen und die Situation durch die Augen der Menschen betrachten, die zu uns geflohen sind; denn zu oft wird in der gesellschaftlichen Debatte der Eindruck erweckt, als stünden den Geflüchteten alle Türen offen, wenn sie sich nur genügend anstrengen. Leider ist dieser Eindruck falsch.

Im Gespräch mit jenen, die hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, hört man vor allem von einem Problem: Noch bevor ein Geflüchteter seinen Antrag auf Asyl gestellt hat, ist die Wahrscheinlichkeit eine Anerkennung zu erhalten und sich langfristig in unsere Gesellschaft integrieren zu können, bereits stark vorgezeichnet. Je nach Herkunftsland kann der Grad der gewährten Unterstützung nämlich ganz unterschiedlich ausfallen. Längst nicht alle Geflüchteten erhalten Zugang zu Integrationskursen, Deutschkursen oder Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Natürlich werden im Laufe des Asylverfahrens alle Anträge einzeln geprüft, aber zu Beginn des Verfahrens ist es eben die Herkunft, die stark darüber entscheidet, mit welcher Unterstützung ein Geflüchteter rechnen kann. Ist die Person aus einem Land zu uns gekommen, das – aufgrund einer politischen Entscheidung – als sicher eingestuft wurde, kann sie nicht mit derselben Unterstützung

rechnen, wie sie eine Person erhält, die aus einem Land geflohen ist, das als nicht sicher gilt.

Hochschulabschlüsse, die nur als Hauptschulabschlüsse anerkannt werden, Ärzte, die nicht mal als Krankenpfleger arbeiten dürfen, Hochqualifizierte, die im Wirrwarr von Anträgen, Erlassen und Vorschriften nicht die notwendige Unterstützung finden, um sich für die Ausübung ihres Berufs in Deutschland qualifizieren zu können – Menschen, die Geflüchtete bei der Integration begleiten, wissen viele solcher Beispiele zu nennen und beklagen, dass noch immer zu viel von der Integrationsarbeit auf die Freiwilligen abgewälzt wird. Die Flüchtlingsinitiativen bemängeln zudem, dass selten Zeit für behördliche Empathie bleibe, um die vorhandenen Entscheidungsspielräume im Sinne der Geflüchteten zu nutzen. In der Folge würde viel Potenzial bei der Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrung verschenkt.

Das ist tragisch für den Einzelfall und schadet der ganzen Gesellschaft. Ihre Forderung lautet deshalb: Die Hürden, die den Geflüchteten den Zugang zum Arbeitsmarkt blockieren, müssen weiter abgebaut werden. Mir wurde von Fällen berichtet, in denen Geflüchtete auf der Suche nach Arbeit an Unternehmer gerieten, die ihre Abhängigkeit ausgenutzt haben. Sie wurden dann beispielsweise auf der Basis eines Minijobs beschäftigt, mussten aber Vollzeit oder sogar noch viel länger arbeiten. Mindestlohn? Fehlanzeige. Auch davor würde ein besserer Zugang zum Arbeitsmarkt schützen.

Für mich steht fest: Niemand riskiert sein Leben und das Leben seiner Kinder ohne Grund in einem

Schlauchboot. Diese Menschen haben schreckliche Dinge gesehen – in den Ländern aus denen sie geflohen sind und auf dem Weg, den sie nach Europa zurückgelegt haben. Es wäre falsch, sie nur als Arbeitssuchende oder Arbeitslose ohne Sprachkenntnisse zu sehen. Diese Menschen sind häufig traumatisiert und mit Herausforderungen konfrontiert, die es ihnen besonders schwer machen, auf unserem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und sich zu integrieren. Sei es die psychische Belastung durch die quälend lange Unsicherheit, wie der eigene Asylantrag entschieden wird, oder sei die Sorge um die zurückgebliebene Familie. Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, noch viel stärker in die Unterstützung der Geflüchteten zu investieren. Ich sage bewusst „investieren“, denn ich glaube, dass sich diese Investition rentiert. Dazu braucht es einen weitergehenden Abbau der Arbeitsbeschränkungen und eine Asylpolitik, die von Anfang an konsequent den einzelnen Menschen mit seinem Schicksal und seinen Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt, nicht das Herkunftsland. Klar, das kostet Geld – viel Geld sogar. Aber das sollte es uns wert sein.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Christian Jakob, Berlin

Layout/Satz: ideeal, Essen

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 88

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNt gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

